Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 217. Donnerstag den 16. September 1830.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Ostern bis Michaelis a. c. vom 20sten d. M. an bis zum 30sten d. M., täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond im Locale der hiesigen Kämmerei-Kasse erhoben werden können. Breslau den 10. September 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Deutschland.

Regensburg, vom 1. September. — Das hochfürstliche Haus Thurn und Taxis wurde gestern durch die Geburt einer Prinzessin auf das Freudigste überrascht. Die Entbindung der Durchlauchtigen Frau Fürstin Wilhelmine, erfolgte Morgens gegen 7 Uhr und war sehr glücklich. Die hohe Wöchnerin und das neugeborne Kind befinden sich noch so wohl, als die Umstände es nur immer gestatten. Heute Vormittag ging die feierliche Taufhandlung in den hierzu verzierten fürstlichen Appartementszimmern in Gegenwart der fürstlichen Großmutter Ihrer königl. Hoheit, der verwittweten Frau Fürstin von Thurn und Taxis, Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin Sophie von Würtemberg, Sr. Durchlaucht des Fürsten, mehreren hohen Anverwandten, und der höheren fürstlichen Beamten vor sich. Die junge Prinzessin erhielt die Namen Therese Amalie Friederike Eleonore. Die fürstliche Großmutter, deren Namen die junge Prinzessin trägt, hob die geliebte Enkelin und Pathin Höchstselbst zur Taufe und die Versammlung trennte sich mit dem innigsten Wunsche, daß die göttliche Vorsehung das Durchlauchtige Fürstenhaus Thurn und Taxis stets mit Huld und Segen beglücken und erfreuen möge.

Frankreich.

Paris, vom 4ten September. — Vorgestern hatten der Englische Botschafter und seine Botschafts-Secretaire die Ehre, zur Königlichen Tafel gezogen zu werden; auch sämmtliche Minister speisten vorgestern zum ersten Male beim Könige. Der Marschall Herzog von Tarent, der Präsident der Pairs-Kammer, der Polizei-Präfekt und Deputationen der Nationalgarde mehrerer Städte, machten gestern dem Könige ihre Aufwartung.

Pairs-Kammer. In der Sitzung vom 3. September wurden die Marquis von Aragon und von Coislin und die Grafen von Vogué und von Emmery vereidigt. Zwei andere Pairs, der Herzog v. Damas-Crux und der Graf Aug. von Talleyrand, zeigten dagegen an, daß sie sich nicht für autorisirt hielten, den neuen Eid zu leisten. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts legte hiernächst den von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurf über die Ergänzung dieser Kammer vor und entwickelte in wenigen Worten die Gründe zu demselben. — Hierauf wurden drei Kommissionen zur Prüfung

der Gesetz-Entwürfe wegen der Anleihe der 5 Millionen wegen der Revision der Wahl- und Geschwornen-Listen und wegen der Wieder-Erwählung der zu öffentlichen Aemtern berufenen Deputirten ernannt. — Jetzt bestieg der Graf von St. Priest die Rednerbühne, um seinen Antrag auf Abschaffung des sogenannten Sakrilegiums-Gesetzes *) zu entwickeln. Er äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Meine Herren. Die Initiative in der Gesetzgebung, die bisher der Krone allein zustand, ist jetzt auch auf beide Kammern übergegangen. Hiernach dürfen wir keinen Anstand mehr nehmen, jeden nützlichen Gedanken auszusprechen und, so viel solches von uns abhängt, ins Leben zu rufen. Wie groß das Vertrauen auch seyn mag, das eine weise Regierung einflößt, so muß es doch Jedem von uns gestattet seyn, die Verwirklichung ihrer guten Absichten zu beschleunigen, indem wir ihren Gedanken zuvorkommen. Die Wahl-Kammer hat sich bereits dieses Vorrechts würdig bedient, indem sie im Angesichte eines Volks, das so viele schmerzliche Opfer beweint, auf die Abschaffung der Todesstrafe angetragen hat. Der Vorschlag, den ich Ihnen zu machen habe, wenn gleich nicht von solcher Wichtigkeit, ist doch Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwerth, denn was nächst der Moral die Fürsorge des Gesetzgebers am meisten in Anspruch nehmen muß, ist Alles, was sich auf den Gottesdienst bezieht. Beide Gegenstände sind übrigens unzertrennlich und würden sich durch ihre Theilung nur gegenseitig schwächen. Ich trage auf die Abschaffung des Sakrilegiums-Gesetzes an. Nicht daß es meine Absicht wäre, Grundgesetze zu verfechten, die den Dogmen unserer Kirche zuwiderlaufen; ich komme blos, um ihr wahres Interesse zu vertheidigen. Es gab eine Zeit, wo die Kirche die Bedingungen ihrer Macht verkannte, wo sie, statt zu beschützen, vielmehr nur darauf bedacht war, eine fremde Gewalt an sich zu reißen. Von diesem Augenblicke an nahmen aber auch ihre Kräfte ab. Umsonst suchte sie sich von ihrer Ohnmacht durch die Ausübung eines Despotismus zu erholen, der ihrem Wesen fremd ist. Je weiter ihre unvorsichtigen Rathgeber sie auf dieser Bahn führten, desto mehr nahm die Zahl ihrer Feinde zu. Endlich kam es zu lauten Klagen über die Einmischung des Klerus in die politischen Angelegenheiten des Landes. Verdienten auch einige Geistliche gerechte Vorwürfe in dieser Hinsicht, so trennte die öffentliche Meinung sie jetzt nicht mehr von ihren Amtsgenossen; Alle waren ihr in gleichem Maße verdächtig. Der Name einer berüchtigten Gesellschaft ging von Mund zu Mund, und wenn wir aufrichtig seyn wollen, so müssen wir gestehen, daß diese Gesellschaft eben nicht sehr bemüht war, aus dem öffentlichen Gerede zu kommen. Die wahren Gläubigen schmerzte es tief, als sie gewahrten, wie die Diener der Kirche allmälig immer mehr in der öffentlichen Meinung herabsanken; tief durchdrungen von den Wahrheiten der Religion, konnten sie die Ursachen dieses Verfalls nicht im Himmel suchen; sie fanden sie aber nur allzuleicht auf der Erde, und ihre Betrübniß darüber wurde bald zu einer gegründeten Furcht, als sie sahen, daß man durch strenge Ausnahme-Gesetze, Vergehen strafen wollte, die ohnedies schon als Uebertretungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung gesetzlich geahndet wurden. Es würde überflüssig seyn, wenn ich mich in eine ausführliche Erörterung eines Gesetzes einlassen wollte, dessen Titel allein schon ein Verdammungs-Urtheil ist. Jeder von uns erinnert sich noch, welchen lebhaften Widerstand dieses Gesetz, als es uns in der Session von 1825 vorgelegt wurde, von Seiten mehrerer unsrer Kollegen fand. Einige von Ihnen, meine Herren, hoben mit einer Kraft, die ich mich vergeblich bemühen würde, wiederzugeben, all das Grausame hervor, das in der Anwendung der Todesstrafe auf die in Rede stehenden Vergehen liege; es leuchtete ihnen ein, daß die wahre Entweihung heiliger Gegenstände vornehmlich in der bloßen Voraussetzung bestehe, daß diese überhaupt entweiht werden könnten. Von dem Augenblicke an, wo die ehrwürdigen Worte: Kelch, Ciborium, Opferschalle u. s. w. in einem Gesetz-Entwurfe vorkommen, schwindet auch das Mysterium und mit ihm die Ehrfurcht, und Gesetz und Glauben werden zu ihrem beiderseitigen Nachtheile mit einander vermengt. Das Sakrilegiums-Gesetz hatte aber überdies auch noch den Nachtheil, daß es unausführbar war; auch ist es in der That nie in Anwendung gekommen. Der größte Fehler desselben aber ist, daß es auf einem monstruösen Axiome beruht, nämlich auf der Möglichkeit, das höchste Wesen zu rächen; es soll, wie man sich damals ausdrückte, den Gottesmord bestrafen. In der That, meine Herren, wenn man die Strafe nach der Größe des Vergehens abmessen will, so ist hier auch noch die Todesstrafe ein äußerst schwaches Mittel, denn nichts in der Welt kann jenes Verbrechen sühnen. Ist unser Jahrhundert in der That gottlos und atheistisch, so wird ein Gesetzbuch

*) Dieses Gesetz über den Kirchenraub und die in gottesdienstlichen Gebäuden begangenen Verbrechen und Vergehen, wurde am 4. Januar 1825 der Pairs-Kammer vorgelegt, die dasselbe in ihrer Sitzung vom 21. Februar mit 127 gegen 92 Stimmen genehmigte. Nachdem auch die Deputirtenkammer das Gesetz am 15. April mit 210 gegen 95 Stimmen angenommen hatte, wurde es am 20sten desselben Monats publicirt. Seinem Inhalte nach soll unter Anderem Jeder, der einen Diebstahl in einem der Staatsreligion geweihten Gebäude begeht, mit dem Tode bestraft werden. Auf Entweihung der heiligen Gefäße, steht lebenslängliche Zwangsarbeit oder die Todesstrafe, wenn die Entweihung öffentlich geschehen ist. Jede schamlose Handlung in einem solchen Gebäude wird mit 3 bis 5jähriger Haft und einer Geldbuße von 300 bis 10,000 Fr. geahndet. Wer Denkmäler, Statuen, Heiligenbilder oder dergl. in Kirchen verstümmelt oder beschädigt, wird mit 6monatlicher bis 5jähriger Haft und einer Geldbuße von 200 bis 2000 Fr. belegt u. s. w.

(Anmerk. der Preuß. Staats-Zeitung.)

seine Besserung nicht bewirken; aber ich läugne aus allen meinen Kräften, die Gerechtigkeit der gegen unser Zeitalter erhobenen Anklage. Nein, unser Jahrhundert ist weder atheistisch, noch gottlos, noch ein Feind des Christenthums; es ist nicht einmal indifferent, wie Einige behaupten; aber es ist im höchsten Grade duldsam, es begreift Alles, leidet Alles und macht nur ein Ding unmöglich: den Märtyrertod. Doch lassen wir diese Betrachtungen bei Seite und halten wir uns blos an Thatsachen. Nach unserer letzten Revolution hätte man besorgen können, daß die Kirchen geschlossen, die Priester verjagt werden würden. Nichts von dem Allem ist geschehen, und wenn einige Geistliche sich zurückgezogen haben, so war dies blos die Folge einer ungerechten Furcht; es hängt nur von ihnen ab, wiederzukommen, und sie werden wiederkommen. Der Katholizismus ist die Religion der Mehrzahl der Franzosen, nicht blos der Charte, sondern der That nach. Noch bleibt ihm eine große Aufgabe zu lösen übrig: er muß beweisen, daß er kein Feind der politischen und bürgerlichen Freiheit, daß er mit dem Fortschreiten der menschlichen Vernunft nicht unverträglich ist; und hierzu bedarf es nichts weiter, als daß er diejenigen seiner verblendeten Anhänger von sich weist, die ihn beständig als den geheimen Feind jeder sittlichen Emancipation darstellen. Das Sakrilegiums-Gesetz besteht aus 4 Titeln und 17 Artikeln. Was die veraltete Strafe der Buße an der Kirchthüre betrifft, so halte ich mich nicht weiter dabei auf. Zu den Zeiten der Ordalien mag dies ganz gut gewesen seyn; heutiges Tages hat aber Niemand mehr einen Begriff davon. Dagegen wird in zweien Fällen die Todesstrafe verhängt, und diese ist es, auf deren unbedingte Abstellung ich antrage. Was die übrigen Strafen betrifft, so sind sie von jener wohl zu unterscheiden. Vor dem Sakrilegiums-Gesetze bestand allerdings eine augenscheinliche Lücke in der Gesetzgebung. Die Kirchen waren nämlich öffentlichen und unbewohnten Orten gleichgestellt; man hätte sie aber bewohnten Orten zur Seite stellen sollen; denn das Mobiliar einer Kirche ist, abgesehen von dem heiligen Charakter desselben, so gut ein Privat-Eigenthum, als das Mobiliar eines Hauses. Ich überlasse es hiernach den Rechtsgelehrten, die Strafe für den Kirchendiebstahl auf eine angemessene Höhe festzusetzen. Vielleicht wird die Kammer es dienlich finden, eine Kommission zur näheren Erörterung dieses Gegenstandes zu ernennen.“ — Die Kammer beschloß einstimmig, die Proposition des Grafen von St. Priest in Erwägung zu ziehen.

Im Journal du Commerce liest man Folgendes: „Wir machen nachstehend nach Angaben, die wir für zuverläßig halten, die Liste der Bürger bekannt, welche das vorige Ministerium verhaften lassen wollte. Die Verhafts-Befehle waren am 25sten Juli unterzeichnet worden, obgleich sie das Datum des 25sten trugen. Die Minister wagten es nicht, an Deputirte Hand anzulegen, und glaubten, daß ihre Verordnung vom 25. Juli (wodurch die Kammer aufgelöst wurde) jenen den Charakter von Deputirten nehmen würde. Auch sind sämmtliche auf der Liste befindlichen Mitglieder der Kammer als ehemalige Deputirte bezeichnet. Ein Gefühl, welches großmüthige und verständige Männer zu würdigen wissen werden, hält uns ab, den Namen des Instruktionsrichters, der die Verhafts-Befehle unterzeichnet hat, zu nennen. Die am 26. Juli vom Instructionsrichter M... in Paris erlassenen Verhaftsbefehle bezeichneten folgende Personen: Die Deputirten Eusebe Salverte, General Demarçay, General Clausel, General Lamarque, General Graf von Lobau, von Corcelles, Benjamin Constant, Graf von Bondy Duris Dufresne, Viennet, Daunou, Labbey de Pompiéres, Mauguin, Devaux, Marquis von Grammont, Mercier, von Briqueville, Jacqueminot, Dupont (v. d. Eure), Audry de Puyraveau, die Advokaten Isambert, Merilhou, den Publicisten, Karl Dunoyer, den General Pajol; ferner die Geschäftsführer folgender Blätter: vom Courrier français: Chatelain und v. Lapelouze; von der Tribune: Fabre; vom Const.: Evariste Dumoulin, Cauchois Lemaire und Année; vom J. de Paris: Leon Pillet; vom Figaro: Roqueplan, Bohain; vom J. du Commerce: Bert; vom Temps: Coste, Baude, Barbaroux; vom National: Gauja; vom Globe: Leroux. In Betracht der Dringlichkeit der Umstände wollte man sich auch folgender Gerichtspersonen versichern: der Herren von Schonen, Rath am Pariser Gerichtshofe; von Podenas, Rath am Gerichtshofe in Toulouse, Chardel, Richter am hiesigen Tribunale der ersten Instanz, Bavoux, gleichfalls Richter, und Madier Montjau, Rath am Königl. Gerichtshofe zu Nismes. Unter polizeiliche Aufsicht wurden ferner gestellt: die Banquiers Laffitte und Casimir Perrier, Baron Louis, die General-Lieutenants Graf Gerard, Mathieu Dumas, Lafayette, der Vice-Admiral Truguet, Herr von Vatimesnil, Graf Montalivet, Pair von Frankreich, Oberst Fabvier, Herr Destutt de Tracy, der ehemalige Redacteur des Censeur Européen, Karl Comte, der Advokat Barthe und der Journalist Leon Thiessé.“

Das Finanz-Ministerium bringt allen pensionirten Staats-Beamten, welche in neuerer Zeit wieder angestellt worden sind oder werden sollen, das Gesetz vom 15. Mai 1818 in Erinnerung, wonach die Pension eines Beamten, der wieder in aktiven Dienst getreten ist und dafür ein Gehalt bezieht, sich höchstens auf 700 Fr. belaufen darf.

Eine aus den Herren Laffitte, Mauguin und Lafayette bestehende Kommission ist beauftragt, sich mit der Frage der Anerkennung der Süd-Amerikanischen Freistaaten zu beschäftigen und sich über die mit denselben anzuknüpfenden politischen und kommerziellen Verbindungen zu berathen. Sie wird sich bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Molé, versammeln.

Die Gazette de France meldet: „Der Prinz von Condé schrieb, ehe er seinem Leben ein Ende machte, nachstehendes Billet, das man indessen zerrissen vorgefunden hat. Die Stücke davon sind wieder gesammelt, auf ein Papier geklebt und bei dem Maire von Saint Leu niedergelegt worden, der folgende Abschrift davon gegeben hat: „Saint-Leu mit seinen Dependenzen gehört Eurem Könige Philipp; plündert und verbrennt weder das Schloß noch das Dorf; fügt weder meinen Freunden noch meinen Dienern Uebles zu. Man hat Euch hinsichtlich meiner irre geführt. Ich habe nichts Anderes mehr zu thun, als zu sterben, indem ich dem Französischen Volke und meinem Vaterlande Glück und Gedeihen wünsche. Lebt wohl für immer!

(Gez.) L. H. Joseph, Prinz von Condé."

„N. S. Ich wünsche in Vincennes neben meinem unglücklichen Sohne beerdigt zu werden."

Der National meldet: Gestern kamen die Buchdruckereiarbeiter in die Büreaus mehrerer Journale, welche mit Maschinen drucken, und verlangten, daß sie mit gewöhnlichen Pressen drucken sollten, damit mehrere Hände beschäftigt würden. Das J. d. Déb. und der Courrier français können daher heute nicht erscheinen. Der Const. mußte den Abgeordneten der Arbeiter versprechen, daß er von heute an seine Maschinen nicht brauchen wolle, so daß sein Blatt keine Unterbrechung erleidet. — In mehreren Officinen haben sie Gewalt ausgeübt und die Arbeiter und sogar die Setzer gezwungen mit ihnen zu gehen. Es heißt, daß die Anführer dieser Unordnung, Arbeiter aus der Königl. Druckerei sind, die sich über die dortige Verwaltung zu beklagen haben. Der Haufen scheint indessen nicht aus lauter Druckern bestanden zu haben, so daß man von diesem Vorfall nicht auf den Geist des Gewerkes schließen darf. — Ueber denselben Gegenstand berichtet der Globe Folgendes: „Seit dem 29. Juli hatten sich Drucker-Gesellen nach den Druckereien begeben, wo man Schnellpressen gebrauchte, und fast alle zerbrochen. Unter Anderm waren die Schnellpressen in der Königl. Druckerei alle untauglich gemacht. Gestern schickte die Regierung den Befehl, diese Pressen wieder herzustellen, nach der Königl. Druckerei, wo derselbe in das Gesetz-Bülletin aufgenommen werden sollte. Sogleich verließen die Gesellen der Königl. Druckerei ihre Arbeit, begaben sich nach den andern Druckereien und forderten ihre Gefährten unter Drohungen auf, ihrem Beispiele zu folgen. Einiger Widerstand von Seiten der Buchdruckerherren führte Erläuterungen herbei. Die Drucker beklagen sich, daß sie bei der Vertheilung der Gelder, um die brodlosen Handwerker zu beschäftigen, ganz vergessen worden seyen, und daß jetzt auch die Königl. Druckerei, die über 130 Pressen beschäftige, die Maschinen wieder einführen und die Arbeiter entlassen wolle. Heute früh um 10 Uhr wollten sich die Unzufriedenen versammeln, um eine Kommission von Setzern und Druckern für die Abfassung einer Bittschrift zu ernennen."

Der Messager des chambres äußert in seinem Berichte über die gestrige Börse: „Die Unordnungen, welche vorgestern von einigen Arbeitern begangen worden sind, und die Nachricht, daß sich heute wieder Versammlungen bilden würden, haben Unruhe an der Börse verbreitet, und die Geschäfte waren wenig belebt. Alle Welt sieht es und sagt es sich, daß diese Bewegungen das Werk einiger Unruhestifter sind, die sich sorgfältig im Dunkel verbergen. Es ist aber Zeit, dem ein Ende zu machen. Die Regierung darf, nachdem sie alle Mittel der Güte angewandt, nicht länger dulden, daß einige hundert theils bestochene, größtentheils aber irre geleitete oder dazu gezwungene Individuen die Ruhe der Hauptstadt stören und den Handel den Gewerbfleiß, so wie den öffentlichen Kredit, aufs empfindlichste beeinträchtigen."

Ueber die öffentliche Meinung in den Departements, äußert der National Folgendes: „Paris hat die Revolution des Juli gemacht, die Departements haben sie gebilligt, nachdem sie geschehen war. Ihre einstimmige Bewunderung und Bewilligung des Geschehenen, gewährt vollkommene Beruhigung über die Zukunft, man darf aber daraus nicht folgern, daß die Stimmung der Gemüther in den Departements ganz dieselbe sey, wie in Paris, und daß man das Eine nach dem Andern beurtheilen könne. In Paris ist man noch nicht über die Prinzipien einig. Die Journale bezeichnen bereits auf eine ziemlich bestimmte Weise und nach ihren Kräften die verschiedenen Richtungen der Meinung. Während die Blätter der Congregation behaupten, man habe alle Grenzen des Möglichen im Gebiete politischer Neuerungen überschritten, und das Prinzip der Freiheit werde mit seinen zerstörenden Folgen hervortreten, greift eine kleine Fraction der alten Opposition, die Kammer und das Ministerium mit gleicher Lebhaftigkeit an. Zwischen beiden Meinungen liegt die der Majorität, die, ohne diese beiden Extreme zu berühren, der Regierung mit kluger Zurückhaltung vertraut; sie ist wohlwollend, aber auch aufgeklärt und stark, und würde bald jedem, der ihre Hoffnungen nicht erfüllte, ihre Stütze entziehen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die öffentliche Meinung in vielen Punkten der Regierung vorauseilt. Dies ist nicht Unzufriedenheit, sondern Ungeduld. Den Departements sind diese Besorgnisse und diese Ungeduld fremd, sie glauben die Fragen um die Prinzipien für immer entschieden und sind gern mit dem zufrieden, was man bis jetzt gewonnen hat. Die Provinz ist niemals viel über die Charte Ludwigs XVIII. hinausgegangen, und die Charte von 1830 hat sie vollkommen zufrieden gestellt. Von dem in den meisten Departements, und namentlich in den nördlichen, die mit Recht für die aufgeklärtesten gelten, herrschenden Geiste, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man die Adressen der Städte an die Kammer liest. Sie billigen alle Beschlüsse derselben. Nur drei oder vier mit wenigen Unterschriften versehene Adressen, die wahrscheinlich in Paris gemacht waren, enthalten

republikanische Ideen. Man darf annehmen, daß, wenn mehr demokratische Ansichten in den Departements herrschten, dieselben sich jetzt geäußert haben würden. Die Blätter der Departements stimmen mit den Adressen überein. Sie sind von der Festigkeit der neu erworbenen politischen Bürgschaften vollkommen überzeugt und vertrauen auf die Regierung und die Einsicht und Rechtlichkeit der Deputirten-Kammer, um die organischen Gesetze zu vollenden. Was sie allein besorgen, ist eine innere Reaction der Anhänger der vorigen Regierung, welche, wenn auch unbemerkt für die Hauptstadt, an mehreren Orten und namentlich im Süden, einen Schein von Organisation bewahren. Das Wichtigste für sie ist die Veränderung der Lokalbehörden, und in dieser Beziehung genügen ihnen freilich die neuen Wahlen von Seiten der Minister im Allgemeinen wenig. Augenscheinlich aber haben die Departements hinsichtlich der politischen Institutionen nicht mehr gewünscht, als was geschehen ist, und wollen sich, weit entfernt von Uebertreibungen, lieber von der Kammer leiten lassen, als dieselbe leiten."

Dem Moniteur zufolge, übersteigt die diesjährige Einnahme der Stadt Paris bis zum 30. August die des vorigen Jahres während desselben Zeitraumes, ungeachtet der Revolution, um 239,995 Fr. Sie betrug nämlich am 30. August d. J. 16,821,881 Fr., am 30. August 1829 dagegen nur 16,581,886 Fr. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich der Moniteur dadurch, daß die Erhebung der Thorgefälle an den Barrieren während der drei Julitage beinahe gar nicht unterbrochen gewesen sey, und daß namentlich die Weinhändler, welche die Verwirrung des ersten Augenblicks hätten benutzen können, um Paris mit unverzolltem Weine zu überschwemmen, im Gegentheil die Erhebung der Thorgefälle selbst aufrecht erhalten hätten.

England.

London, vom 4. September. — Man muß gestehen — sagen die Times — daß vielleicht nie ein Monarch eine schwierigere Aufgabe zu lösen gehabt hat, die verschiedenen Theile seines Königreichs zu regieren, als der gegenwärtige würdige und aufgeklärte Beherrscher der Niederlande. Als Holländer und Protestant war er von Anfang an ein Gegenstand des Verdachts bei den Belgiern, welche die Holländer als ihre Nebenbuhler im Handel und in Hinsicht der Religion als Ketzer betrachten. Eine liberale katholische Regierung würde sich dadurch beliebt gemacht haben, daß sie die Bigotterie der katholischen Priester im Zaum hielt und unter dem ihrem fanatischen Einflusse untergebenen Volke Kenntnisse zu verbreiten suchte; bei einem protestantischen Fürsten muß indeß dieser Versuch als ein tyrannischer Eingriff in die Gewissensfreiheit oder als eine heidnische Verfolgung der katholischen Kirche ausgeschrien werden. Kein gemeinsames System der Steuern, der Gesetzgebung, der Verwaltung, des Handels, so unpartheiisch es auch an sich selbst seyn, und mit welcher Gewissenhaftigkeit es auch in Kraft gesetzt werden möchte, konnte den beiden Klassen seiner Unterthanen angenehm gemacht werden. Die Belgier erhielten durch ihre Vereinigung mit den vereinigten Provinzen, Zutritt zu holländischen Colonien, von denen sie bis dahin ausgeschlossen gewesen wären; sie beklagten sich indeß, daß man sie einen Theil der Schulden tragen ließe, welche man gemacht hatte, um diese Besitzungen für das gemeinschaftliche Vaterland zu erhalten. Wenn auf den fremden Handel oder auf Colonial-Artikel Steuern gelegt werden, so finden die Holländer, daß sie bedrückt werden; wird ein Vorschlag gemacht, die Grundsteuer zu erhöhen, oder die Luxus-Artikel höher zu besteuern, so finden die Belgier, daß ihnen Unrecht geschieht. Die Holländer, ein ruhiges, thätiges Volk, das wenig Neigung zu politischen Umtrieben hat, haben immer den Wunsch geäußert, die Sachen so zu lassen, wie sie sind, während die Belgier jede Veränderung, die eine Verbesserung anzudeuten schien, mit Begierde ergriffen, und das Vermächtniß der neuen Gesetzbücher, das die Franzosen ihnen hinterließen, mit Eifer verwaltet haben. Obgleich indeß diese politischen Unbequemlichkeiten und andere dieser Art sehr deutlich gefühlt wurden, so dürfte es doch für das Glück Belgiens kein besseres Verhältniß geben, als dessen Vereinigung mit Holland; auch sind die Belgier gegen die großen Segnungen, deren sie genießen, keinesweges unempfindlich oder undankbar gegen den vortrefflichen Fürsten, der sie regiert, und dies Bekenntniß der Gesinnung der achtbaren Klassen unter den Belgiern ist es, das, wenn gleich die Ereignisse unsern Ansichten zu widersprechen scheinen, uns doch hoffen läßt, daß die Streitigkeit auf eine friedliche Weise werde geschlichtet werden."

Ein Correspondent sagt im Caledonian Mercury, er erinnere sich keines Jahres, wo die Wolle so schnell aufgekauft worden, oder so wenig davon in den Händen der Pächter in dieser Gegend (in der südlichen) von Schottland zurückgeblieben sey, und dies soll auch der Fall im nördlichen Schottland seyn. Ob demzufolge auch ein Steigen in den Wollenwaaren erfolgen werde, sey noch zweifelhaft, so viel aber gewiß, daß das Garn bereits bedeutend gestiegen sey.

Die Pässe, welche von der hiesigen franz. Gesandtschaft ausgegeben werden, haben eine zeitgemäße Veränderung erlitten. Die Lilien sind mit Dinte ausgestrichen und anstatt der ausgestrichenen Worte: Au nom du roi, steht jetzt: Louis Philippe I., Roi des Français. Eine neue Platte ist, dem Vernehmen nach, in Arbeit, auf welcher die dreifarbige Fahne die Stelle der bisherigen Lilien vertreten wird.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 5. September. — Gestern Morgen um 9½ Uhr ist Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien aus Brüssel hier angekommen und in

seinem Palais abgestiegen. Der König, der durch einen Courier von der bevorstehenden Ankunft des Prinzen unterrichtet worden war, erwartete denselben und empfing ihn in Gemeinschaft mit der Prinzessin von Oranien und Höchstderen Kindern an den Stufen des Pallastes, wo die versammelte Volksmenge einen lauten und wiederholten Jubelruf erschallen ließ. Nach einer Viertelstunde kehrten Se. Majestät zu Fuße nach Höchstihrem Palais zurück. Als bald darauf der Prinz von Oranien sich zu Sr. Majestät verfügte, wurde Se. Königl. Hoh. neuerdings mit dem Rufe: „Huzzah!“ und „Oranje boven!“ von allen Seiten begrüßt. Der Prinz schien ungemein bewegt zu seyn.

Heute ist hier folgende Königl. Proklamation erschienen:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc. ꝛc. Allen, die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß.

Die göttliche Vorsehung, die diesem Königreiche funfzehn Jahre des Friedens mit ganz Europa, innere Ordnung und zunehmenden Wohlstand schenkte, hat unlängst zwei Provinzen mit zahllosen Unfällen heimgesucht, während auch in verschiedenen diesen nahe gelegenen Gegenden die Ruhe gestört oder gefährdet worden ist. Auf die erste Nachricht von diesem Unheile haben Wir sogleich eine außerordentliche Versammlung der Generalstaaten einberufen, die, in Gemäßheit des Grundgesetzes, das ganze Niederländische Volk repräsentiren, und zwar um in gemeinsamer Erwägung mit Ihren Edelmögenden, die Maßregeln anzuordnen, welche der Zustand der Nation und die gegenwärtigen Umstände erheischen. Zu gleicher Zeit sind Unsere geliebten Söhne, der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande, von Uns nach jenen Provinzen gesandt worden, sowohl um die zu ihrer Verfügung gestellten Mittel zur Beschirmung von Personen und Eigenthum anzuwenden, als um sich von dem wahren Zustand der Dinge in Kenntniß zu setzen und Uns die am meisten zur Beruhigung der Gemüther sich eignenden Maßregeln vorzuschlagen. Diese Sendung, vollbracht mit einer Menschenliebe und einem Edelmuthe, welche die Nation wird zu schätzen wissen, hat uns in der Ueberzeugung bestärkt, daß selbst da, wo sich die meiste Unruhe kund gegeben, die Anhänglichkeit an Unser Stammhaus und an die nationale Unabhängigkeit unerschüttert geblieben und laut verkündet wird; und so betrübend für Unser Herz auch die Umstände sind, die zu Unser Kenntniß gekommen, fehlt Uns doch nicht die Hoffnung, daß es Uns mit dem Beistande Gottes, des Allmächtigen, dessen Hülfe Wir Uns in dieser ernsten und betrübenden Angelegenheit erflehen, und durch die Mitwirkung aller wohlgesinnten und guten Bürger in den verschiedenen Theilen des Reiches, gelingen werde, die Ordnung zurückzuführen und die Wirksamkeit der gesetzmäßigen Autoritäten, so wie die Kraft der Gesetze, wiederherzustellen. Wir rechnen zu diesem Behufe auf die gemeinschaftliche Erwägung der Generalstaaten, die Wir auffordern werden, zu untersuchen, ob das das Vaterland betroffene Unheil einem Gebrechen in den einheimischen Institutionen zuzuschreiben sey, dem abzuhelfen ist, so wie vor Allem, ob die durch Traktate und durch das Grundgesetz zwischen den beiden großen Abtheilungen des Königreichs bestehenden Stipulationen, zur Beförderung des gemeinschaftlichen Besten, in Form oder Weise verändert werden sollen. Es ist Unser Wunsch, daß diese wichtigen Fragepunkte sorgsam und mit vollkommener Freiheit erwogen werden mögen. Kein Opfer wird Unserm Herzen zu schwer werden, um die Wünsche und das Glück eines Volkes zu befördern, dessen Wohlseyn immer der Gegenstand unserer eifrigsten und beständigen Sorgen gewesen ist. Jedoch eben so sehr, wie es Unsere Absicht ist, mit Milde und Offenheit durch große und entscheidende Maßregeln das Heil des Vaterlandes befördern zu helfen, ist es auch Unser fester Entschluß, die gesetzlich von allen Theilen des Königreiches erlangten Rechte ohne Unterschied zu handhaben und keine Maßregel anders nehmen zu lassen, als auf ordnungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung mit dem Eide, den Wir geleistet haben und der Uns geleistet worden ist Niederländer, Bewohner der verschiedenen Strecken dieses schönen Landes, das mehr als ein anderes durch die göttliche Gnade und Eure Eintracht den Unheilen entrückt worden, denen es ausgesetzt war, erwartet jetzt mit Ruhe und Vertrauen die Entscheidung der wichtigen Fragen, welche durch die Umstände erzeugt worden sind; helft die gesetzliche Ordnung und die Kraft der Gesetze dort aufrecht erhalten, wo sie noch nicht gestört worden, und dort wieder herstellen, wo sie bereits verletzt wurden. Leiht dem Gesetze Stärke, damit wiederum das Gesetz Euer Eigenthum, Euren Gewerbfleiß und Eure persöhnliche Sicherheit beschirme. Möge doch jede Meinungs-Verschiedenheit vor den zunehmenden Gefahren einer Anarchie verschwinden, die sich an verschiedenen Orten unter den erschreckendsten Formen kund giebt und die, falls sie durch die Mittel, welche das Grundgesetz zur Verfügung der Regierung stellt, und durch den Eifer der guten Bürger nicht beseitigt wird, ein unheilbarer Schlag für das Wohlseyn der Einwohner insbesondere und für die nationalen Fortschritte im Allgemeinen seyn würde. Mögen alle guten Bürger sich überall von den Unruhestiftern absondern und ihre edeln Bemühungen zur Sicherstellung der allgemeinen Ruhe, da, wo sie noch jeden Augenblick bedroht wird, so großem Unglücke endlich ein Ziel setzen und selbst die Spuren davon ganz verwischen. Gegenwärtiges soll überall, wo solches gebräuchlich ist, bekannt gemacht und sofort in das Staatsblatt eingerückt werden.

Gegeben im Haag den 5. September des Jahres 1830 und des siebzehnten Unserer Regierung.

(Gez.) Wilhelm.

Durch den König:

(Gez.) J. G. de Mey van Streefkerk.“

Der Französische General-Major Valaté, beauftragt, Se. Majestät dem Könige die offizielle Anzeige von der Thronbesteigung des Königs der Franzosen zu überbringen, ist mit seinem Adjutanten Hrn. v. Deauffort hier angekommen und im Hotel de Bellevüe abgestiegen.

Brüssel, vom 6ten September. Die heutige Gazette des Pays-Bas meldet: „In Brüssel herrscht fortwährend, Dank dem Eifer und der Hingebung der städtischen Garde, die größte Ruhe. Alle guten Bürger sehen ängstlich dem Erfolg entgegen, welchen die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien nach dem Haag haben wird; alle wünschen auf das innigste, daß die gute Ordnung bald wieder ganz hergestellt und Jeder zu seinen gewohnten Beschäftigungen zurückkehren könne, damit Handel und Gewerbfleiß wiederum zu ihrer früheren Thätigkeit gelangen. Man hört hier nur von militairischen Rüstungen, Barrikaden und Kämpfen mit einem Heere, das doch ebenfalls national ist; gebe der Himmel, daß die im Haag gefaßten Beschlüsse einem so peinlichen Zustande der Dinge ein Ende machen. — Hoffen wir, daß der Augenblick nicht mehr entfernt ist, wo, unter denselben Bannern vereinigt, wir uns alle um den constitutonellen Thron und auf die Stimme eines Königs sammeln werden, der, ein Muster aller öffentlichen und Bürger-Tugenden, unserer Liebe und Hingebung so sehr würdig ist.“

Der hiesige Magistrat bringt in den heutigen Blättern folgende an Se. Majestät den König durch einen außerordentlichen Courier gesandte Adresse zur öffentlichen Kenntniß:

Sire! Der Magistrat der Stadt Brüssel, zu permanenter Versammlung vereinigt, hat sich, indem er den Ursachen der ungewöhnlichen Bewegungen, die diese Stadt und ganz Belgien beunruhigen, nachforschte, überzeugt, daß sie aus dem lebhaften Wunsche entspringen, zwischen den Provinzen des Südens und des Nordens eine Sonderung eingeführt zu sehen.

Er schließt sich vollkommen den Wünschen der Belgier an, die Ewr. Majestät durch S. K. H. den Prinzen von Oranien überbracht worden sind.

Er bittet Ew. Majestät, dieselben zu erhören und fest überzeugt zu seyn, daß die Aufrechthaltung der Dynastie Nassau keinen Augenblick aufgehört hat, sein Wunsch, wie der der Gesammtheit der Bewohner dieser Residenz, zu seyn. Brüssel, den 4. September 1830.

Die Bürgermeister und Schöppen, L. de Wellens.
Im Auftrage: der Secretair, P. Cuylen.“

Aus Lüttich vom 5ten d. meldet dasselbe Blatt: „Der hiesige Magistrat hat in 17 Artikeln die Reorganisation der Bürgergarde geregelt. — Die Herren Nagelmackers, Leclercq, Macors und Lebeau, welche von hier an den Prinzen von Oranien nach Brüssel geschickt waren, haben Sr. K. H. als Ursachen der Gährung dargestellt, zuerst die Zögerung des Gouvernements, eine politische Maßregel zu ergreifen, welche bestimmte Richtung anzeige, zweitens die Ankunft neuer Truppen in der Citadelle. — Der Prinz hat in Betreff des ersten Punktes geantwortet, daß er nach dem Haag eile, um Sr. Majestät die Vorschläge der von ihm eingesetzten Kommission zu überbringen, und daß in Betreff der Truppen bereits Befehl gegeben sey, alles Vorrücken zu untersagen, und daß er mit Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich gemeinschaftlich einen Befehl ausgeben wolle, der alle Besorgnisse in dieser Hinsicht verscheuchen werde. — Der Gouverneur Sandberg hat gestern ein Schreiben an alle diejenigen erlassen, welche jetzt einige bürgerliche oder Militair-Gewalt ausüben, in Betreff der aufgefangenen Depesche; er sagte am Schlusse: „„Mein Briefwechsel hat keinen andern Zweck, als Erhaltung der Ruhe und Vorbeugung von Unglück, aber ich wünsche, daß meine Briefe geachtet werden und fordere nichts für mich, was ich nicht willig, faktisch und rechtlich dem geringsten Bittsteller zugestehe.““ — Unsere Deputirten zu den Generalstaaten gehen diesen Nachmittag nach Brüssel ab.“

Schweiz.

Schaffhausen, vom 3. Septbr. — Der Schweizerische Korrespondent meldet: „Einzelne Haufen Garde-Soldaten sind in den Tagen Augusts in Basel und in Genf eingetroffen, meist in erbarmenswerthem Zustand. In Fryburg traf am 29sten ein Detaschement von 80 ein, geführt von dem Offizier, der das Louvre vertheidigt hatte. Sie wurden mit Musik eingholt. Ihr Zustand flößte allgemeines Mitleid ein. Man hofft, milde Unterstützung werde diejenigen, welche von Allem entblößt sind, in den Stand setzen, im Vaterlande bleiben zu können.

Ein Schweizerisches Blatt hatte erzählt, daß der Erzbischof von Paris in den Schreckenstagen im Juli nur durch seine Verkleidung als Schlächter entronnen sey. „Etwas“, sagt der obgenannte Korrespondent, „ist an der Sache wahr, sie betrifft aber den Kardinal Erzbischof von Besançon. Dieser, mit dem, was in Paris vorging, ganz unbekannt, wollte zum Besuch nach dieser Hauptstadt reisen. In einem Ort unweit derselben sah er sich plötzlich von rasendem Pöbel angefallen und geplündert. Schon wagte man sich an seine Person, auch der Maire des Orts drang auf ihn ein, ergriff ihn beim Halse und schleppte ihn gewaltsam in sein Haus. Hier angelangt, bat er den würdigen Prälaten um Verzeihung und entschuldigte sein Verfahren damit, daß er betheuerte, dies wäre das einzige Mittel seiner Rettung gewesen. Der Maire bemerkte, daß er zu seiner Sicherheit seine Kleider ablegen und andere anziehen müßte, die der Maire ihm gab. Dieser war aber ein Fleischer und gab dem Prälaten einen seiner Knechte zur Begleitung mit, als gingen sie auf den Einkauf aus. In jener Reisekleidung kam der Kardinal in der Schweiz an.“

Rußland.

St. Petersburg, vom 1. September. — Die heutige Zeitung enthält die Allerhöchst bestätigten Regeln für die Aufnahme in die Garde-Junkerschule und für die Entlassung aus derselben. Da die Einrichtung der Garde-Junkerschule nicht die Elementar-Bildung junger Edelleute, die in der Garde zu dienen wünschen, sondern die Anwendung der von ihnen vor ihrem Eintritt in die Schule erlangten Kenntnisse auf das Kriegswesen und vorzugsweise ihre Vervollkommnung in militairischen Wissenschaften zum Zweck hat, so werden von jungen Edelleuten zur Annahme in der Junker-Schule bei ihrer Anstellung in der Garde, bereits Kenntnisse (welche das Reglement näher angiebt) in der Arithmetik, der Algebra, der Geometrie, der älteren und neueren Geschichte, der Geographie, der russischen und der deutschen oder französischen Sprache verlangt, und müssen sich die Aufzunehmenden deshalb vorher einer Prüfung unterwerfen. Dieselben müssen auch wenigstens 17 Jahr alt seyn und alle nöthigen Dokumente über ihre adliche Herkunft, ihr Alter u. s. w. aufweisen. — Den in die Schule eingetretenen Garde-Junkern, werden während ihres Aufenthalts in derselben folgende Lehr-Gegenstände vorgetragen: Aus der Religion und Sittenlehre: Ein vollständiger auf den Lehren des neuen Testaments beruhender Begriff von der christlichen Religion. Die Pflichten eines Jeden, sowohl gegen seinen Monarchen, als auch gegen seine Obrigkeit und seinen Nächsten. Aus der Mathematik: 1) Fortsetzung der Algebra; Theorie der Logarithmen nnd figurirten Zahlen. 2) Trigonometrie und deren Anwendung bei praktischen Aufnahmen. 3) Analytische Geometrie und Anwendung der Algebra auf die Artillerie und Fortification. Aus der Geographie: Ihre Darstellung aus statistischem und militairischem Gesichtspunkte. Aus der Geschichte: Die möglichst ausführliche Darstellung der neueren Welthändel und vorzugsweise des letzten Jahrhunderts; — Zusammenhang der Weltgeschichte mit der Kriegs-Geschichte und umständliche Beschreibung aller wichtigen Feldzüge von den ältesten Zeiten bis auf die unsrigen. Aus der russischen Rhetorik: Ihre Anwendung auf alle Arten von Ausarbeitungen, sowohl im Gebiete des militairischen Geschäftsstyls, als auch der kriegerischen Beredsamkeit. Außerdem werden vorgetragen: 1) Die militairische Rechtspflege. 2) Die Topographie. 3) Die Fortification. 4) Die Artillerie. 5) Das Kriegs-Reglement. Außer allen genannten Lehr-Gegenständen wird auch in der französischen Sprache und im Fechten Unterricht ertheilt. Der Kursus aller jener militairischen Wissenschaften wird auf 2 Jahre vertheilt und durch ein ausführliches, zu diesem Zweck besonders abgefaßtes Programm näher bestimmt. Länger als 3 Jahre darf keiner der Garde-Junker in der Schule bleiben, und folglich in keiner Klasse über zwei Jahre. Wer nach dreijährigem Aufenthalt in der Schule das für die Beförderung zur Garde festgesetzte Examen nicht besteht, aber sonst untadelhafter Führung ist und im Frontdienste die gehörigen Kenntnisse besitzt, wird als Offizier in ein Feld-Regiment entlassen. Wer hingegen sowohl in den Wissenschaften, als in der Fronte Nachlässigkeit gezeigt hat, oder nicht tadelfreier Führung ist, wird mit demselben Range, d. h. als Junker, in ein Feld-Regiment versetzt. Gleichfalls werden auch diejenigen Junker, die nach zweijährigem Aufenthalt in der zweiten Klasse nicht das Examen in die erste bestehen, mit demselben Range in Feld-Regimenter versetzt. Der Zweck dieser Verordnung ist, zu verhindern, daß solche Junker durch nutzlose Besetzung von Vakanzen andern jungen Edelleuten, die den Wunsch und das Recht haben, in die Schule aufgenommen zu werden, die Möglichkeit des Eintritts benehmen.

Die Handels-Zeitung meldet: „Nach den bis jetzt vom 9. August eingegangenen vorläufigen Nachrichten über die Messe zu Nishneinowgorod ergiebt sich, daß die Messe in diesem Jahre sehr spät begonnen hat. Mit Vortheil wurden abgesetzt: ein Theil Eisen, Felle und Pottasche. Von Thee sind, mit Einschluß des Thees in Tafeln, bis jetzt an 25,000 Kisten angebracht. Es ist zu erwarten, daß der Handel mit diesem Artikel besser gehen wird, als im letztverflossenen Jahre. Früher begnügte man sich mit 115 — 118 Rubeln für die Kiste Thee in Tafeln, jetzt werden 150 Rubel Münze bezahlt. Der Absatz unserer Manufakturwaaren geht noch langsam, da die Armenier niedrige Preise bieten.“

Odessa, vom 25. August. — Nach den neuesten Nachrichten sind die Heuschrecken, welche sich im District von Procop gezeigt hatten, fast gänzlich vertilgt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 4. Septbr. — Am 30. v. M. ist nordwärts her ein russ. Geschwader unter Befehl des Commandeurs Lütke hier vorbeigesegelt; es bestand aus den Fregatten „Prinz Awanski“ (Flaggschiff) von 44 Kanonen und 350 Mann, Capt. Jusjäw, und „Anna“ von 44 Kanonen und 350 Mann, Capt. Eillie Jwanitsch, nebst der Brigg „Ajax“ von 20 Kanonen und 150 Mann, Capt. Jwanow. Sie waren nach Island gewesen und von da nach Brest gesegelt. — Am 31sten v. M. kamen von der Nordsee her zwei kaiserl. russ. Linienschiffe und eine Fregatte hier in der Rinne zu Anker und gingen am 1sten d. Nachmittags nach der Ostsee ab.

Beilage zu No. 217. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. September 1830.

Miscellen.

Nach Briefen aus Karlsbad vom 3. September geht es mit der Herstellung Sr. k. H. des Kurfürsten von Hessen fortdauerd sehr gut und rasch von Statten. Allerhöchstdieselben fahren fast täglich spazieren, und empfinden das Wohlthätige der wieder eingetretenen warmen Temperatur. Die Abreise Sr. k. H. dürfte in der nächsten Woche erfolgen, und zwar in Begleitung Sr. H. des Kurprinzen.

Aus Frankfurt a. M. wird unterm 2. August gemeldet: daß die Unruhen in Belgien sehr nachtheilig auf die Meßgeschäfte eingewirkt haben. Beinahe sämmtliche Meßfremde aus den Niederlanden verlassen die Stadt, um sich in ihre Heimath zu begeben, wo ihre Anwesenheit unter den eingetretenen Umständen nützlicher seyn dürfte. Dieselbe Klage wird in dem benachbarten Offenbach laut, wo indessen noch eine günstigere Aussicht auf Absatz vorhanden ist.

* Man schreibt aus Paris: „Die ganze Vorstadt St. Germain wandert aus; doch diesmal begeben sich die bedeutenden Personen und Familien von altem Adel bloß auf ihre Schlösser, um dort ruhig und zurückgezogen leben zu können. In jedem Hotel werden die Pferde, kostbaren Meubles und Equipagen fast wie im Ausruf versteigert. Herzöge, Grafen, Marquis, alle eilen nach ihrem freiwillig erwählten Exil. Herr v. Dreux-Brézé verkaufte vor einigen Tagen seinen noch ganz neuen und brillanten Wagen, den er als Groß-Ceremonienmeister gehabt. Ein Banquier hat ihn an sich gekauft.

Armand Julius Maria von Polignac ist der Sohn jener berühmten Herzogin von Polignac, die der Haß des Volks gleich bei dem ersten Ausbruch der französischen Revolution aus Frankreich zu fliehen zwang, und welcher in der Verbannung der Schmerz über das Schicksal ihrer königl. Freundin das Herz brach. Geboren im Jahr 1771, war er zu der Zeit der Unruhen, welche der Revolution vorausgingen, als Husarenoffizier zu Paris. Die Unvorsichtigkeit, mit der er mitten unter den Gruppen des Palais-Royal seine Meinung aussprach, setzte ihn einer Gefahr aus, aus welcher er nur durch seine Geistesgegenwart und durch die Unerschrockenheit eines Freundes gerettet wurde. Er verließ Frankreich und schloß sich seinem Vater an, der sich als Bevollmächtigter der französischen Prinzen zu Wien aufhielt. An der Spitze eines Regiments, welches seinen Namen trug, machte der Graf Julius die Feldzüge der Condé'schen Armee mit; nach der Auflösung derselben begab er sich nach England, wo er, selbst seinem jüngern Bruder, dem Grafen Armand von Polignac, an dem kleinen Hofe des Grafen von Artois die freundlichste Aufnahme fand. Im Jahr 1804 begleitete er George Cadoudal und die übrigen Häupter der Royalisten-Partei, die sich wider den ersten Consul verschworen hatten, nach Paris. Gleich seinen Gefährten durch die Thätigkeit der buonaparte'schen Polizei entdeckt, wurde er am 10. Juni von dem Kriminalgericht zum Tode verurtheilt. Vergebens erbot sich sein Bruder, der gleichfalls unter den Verschwornen, indessen mit einer geringeren Strafe belegt worden war, für ihn zu sterben: „Ich bin allein," rief er den Richtern zu: „ich habe keine Stellung in der Gesellschaft, ich habe nichts zu verlieren; mein Bruder ist verheirathet. Stürzet ein unglückliches Weib nicht in Verzweiflung, und wenn Ihr ihn nicht retten wollt, so laßt mich wenigstens sein Schicksal theilen!" Der Buchstabe des Gesetzes hatte entschieden, und nur die Gnade des Mannes, wider den die Verschwornen ihre Dolche geschliffen, konnte jetzt noch das schuldige Haupt des Verurtheilten retten. Seine Gattin, bleich durch Krankheit und Angst, warf sich Napoleon, der vor Kurzem erst den kaiserl. Mantel umgelegt hatte, zu Füßen; und ihre Thränen, vereint mit den Bitten der Kaiserin Josephine, erwirkten die Begnadigung des Verbrechers, der indessen bis zu dem allgemeinen Frieden in Gewahrsam gehalten und dann deportirt werden sollte. In Folge dieses Urtheils wurde der Graf Polignac nach dem Schloß Ham in der Picardie abgeführt, in welchem er vier Jahre zubrachte; nach Verlauf dieser Zeit wurde er nach dem Temple, und aus diesem nach Vincennes versetzt, wo er gleichfalls vier Jahre verweilte. Endlich erhielt er die Erlaubniß, nebst seinem Bruder Armand ein Haus in der Vorstadt St. Jacques zu bewohnen; hier vergalten die beiden Gefangenen die Großmuth des Kaisers dadurch, daß sie sich in die abentheuerliche Verschwörung des Generals Mallet einließen. Glücklicher jedoch als dieser Verwegene, wußten die Brüder sich den Nachforschungen der Polizei zu entziehen, bis es ihnen in den ersten Tagen des Jahres 1814 gelang, aus Frankreich zu entkommen. Sie eilten nach Vesoul zu ihrem hohen Gönner und Freunde, dem Grafen von Artois, der ihnen die Vollmacht ertheilte, bei dem Sturz des Kaiserthums in Verbindung mit dem Hrn. v. Semallé die Rechte der Bourbons wahrzunehmen. Sie gingen den verbündeten Monarchen voraus nach Paris, und waren hier die Ersten, die am 30. April 1814 das weiße Banner entfalteten. Im Jahre 1815 war Graf Julius Mitglied der Deputirtenkammer, und stimmte in derselben beständig mit der Majorität; im Jahr 1816 nahm er Theil an dem Kriegsgericht, welches den General Lallemand zum Tode verurtheilte. Im Jahr 1817,

nach dem Tode seines Vaters, wurde er Pair von Frankreich; den Herzogstitel, der gleichfalls auf ihn überging, schien er indessen, da er denselben mit so manchen Emporkömmlingen theilen mußte, zu verschmähen; wenigstens zog er im Jahr 1822 es vor, sich von dem römischen Stuhl zum Fürsten ernennen zu lassen; ein Rang, welcher sonst, in Italien wenigstens, dem eines Herzogs nicht gleich geachtet wird. Im folgenden Jahr wurde der Fürst von Polignac zum Gesandten in Großbritannien ernannt; wie unrühmlich er hier die Interessen seines Vaterlandes vertrat, ist durch die Berichte der öffentlichen Blätter bekannt. Gleich einem Donnerschlag aus heiterm Himmel erschreckte die Ordonnanz vom 8. August 1829, welche diesen Mann an die Spitze des französischen Ministeriums berief, ganz Frankreich. Wie die Stimme des Volks sich in den öffentlichen Blättern, wie sie sich in der Kammer der Abgeordneten aussprach: und wie der Hof, der sein Ministerium nicht aufgeben wollte, auf der andern Seite aber auch die Nation, die dasselbe nicht annehmen konnte, von Stufe zu Stufe zuletzt zum Aeußersten getrieben wurden, ist in noch zu frischem Andenken, als daß wir nöthig hätten, es hier unsern Lesern zurückzurufen. Der Name Polignac wird, welches Geschick auch den Repräsentanten desselben treffen möge, in Frankreich und in Europa für alle Zeiten unvergeßlich bleiben. (Graf Montlosier behauptet in einer, zu Anfang dieses Jahres erschienenen Schrift mit vieler Bestimmtheit, daß der Fürst Polignac in dem Verzeichniß der jesuitischen Congregation als Mitglied zweiten Ranges eingetragen sey.)

In dem Museum zu St. Petersburg bemerkt man unter andern interessanten Gegenständen auch eine Wachsfigur Peters des Ersten in natürlicher Größe, die täuschend ähnlich seyn soll. Die Nachahmung des gesetzgebenden Monarchchen ist mit seinen gewöhnlichen Kleidern angethan, und sitzt auf einem mit Leder beschlagenen Lehnstuhl, auf welchem sich der Kaiser täglich mehrere Stunden befand, und seine wichtigen Ukasen schrieb. Da jedoch diese sitzende Figur gar keine genaue Idee von dem hohen Wuchse des Helden geben würde (er maß ungefähr 6 Fuß), so befindet sich sein Maaß an der Wand; und mehr als ein Besucher, von welchem Range er auch seyn mochte, durfte vielleicht sich mit Recht im Vergleich mit diesem in so vielfacher Hinsicht außerordentlichen Manne klein finden. Man bewahrt auch sorgfältig die Kleider, die er zu Narwa und Pultawa trug, so wie seinen kleinen Hut, der von mehreren Kugeln durchlöchert ist, und der beim Volke in hoher Verehrung steht. Das Bild Katharina's I., Gemahlin Peters des Großen, fesselt ebenfalls alle Blicke, und man behauptet ebenfalls von ihm, wie von der Wachsfigur, daß es sehr ähnlich sey. — An naturgeschichtlichen Gegenständen befinden sich mehrere höchst wichtige und seltene in dem Museum. Im ersten Rang steht ein vollständiges Mammuthsgerippe, dem eines indischen Elephanten gegenüber, um die noch jetzt bestehende Gattung mit der frühern, vielleicht seit Jahrtausenden verschwundenen zu vergleichen, deren Ueberreste man nur noch im Innersten der Erde findet, wo sie manchmal von Felsschichten, die sich augenscheinlich später gebildet haben, umschlossen sind. Zwei außerordentliche Zufälle haben dem Museum ein Rhinozeros und einen Mammuth verschafft. Beide wurden in Sibirien gefunden. Das erste befand sich am Ufer des Willuja, eines Zuflusses des Lena, und der andere an der Mündung des Ob. Die Gerippe beider lagen vollständig unter großen Eismassen, welche von einer in jenen nördlichen Gegenden ungewöhnlichen Hitze geschmolzen wurden. Jäger entdeckten das Rhinozeros, und benachrichtigten den in Sibirien reisenden Professor Pallas davon, der es nach St. Petersburg bringen ließ. Einige Jahre später war die Hitze noch größer, und man glaubte in Europa, daß Grönland wieder bewohnbar werden könne. Das seit mehreren Jahrhunderten an den Gestaden des Polarmeeres aufgehäufte Eis schmolz, und ein Samojede entdeckte das große Mammuthsskelette, das ebenfalls nach St. Petersburg gebracht wurde. Man konnte nun endlich sich einen Begriff von diesem Riesen unter den vierfüßigen Thieren machen, und ihn mit denen vergleichen, welche man jetzt nur im heißesten Himmelsstriche findet. Keine andere Sammlung kann etwas Aehnliches aufweisen. Später vielleicht dürfte man auch in Nordamerika solche Entdeckungen machen. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß der Mammuth dort noch existirte, als er bereits aus der alten Welt verschwunden war, und die Ueberreste dieses Thieres, welche man dort gefunden hat, scheinen bei Weitem nicht so alt als die in Sibirien.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene Verlobung beehren wir uns Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Stettin den 9. September 1830.

Emilie Stolle.
Ferdinand Koch.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Bertha mit dem Herzoglichen General-Pächter Herrn Otto Fassong beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

Oels den 16. September 1830.

Die verw. Apotheker Weber.

Als Verlobte empfehlen sich

Bertha Weber.
Otto Fassong.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 13. September erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an

Eisenberg den 14ten September 1830.

Bretschneider, evangl. Pfarrer.

Todes-Anzeigen.

Tief gebeugt und mit den schmerzlichsten Gefühlen zeigen wir unsern entfernten Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst den Verlust unserer sehr theuern, unvergeßlichen, geliebten Mutter, Schwester und Schwägerin, verwittwete Hauptmann v. Winckler, geb. v. Woyciechowsky, an, die bei mir zum Besuch war und an einer Lungen- und Leberentzündung erkrankte, heut Morgen um halb 5 Uhr nach unendlichen Leiden, die sie mit Engelsgeduld ertragen, zu einem bessern Leben mit einer himmlischen Ruhe und Standhaftigkeit verschieden ist. Wir beweinen den unersetzlichen Verlust; nur ein Wiedersehen jenseits kann unsern gerechten Schmerz lindern. Bitten um stille Theilnahme.

Simsdorff bei Zülz den 8. September 1830.

Laura, Ida, Agnes, Otto, } als Kinder.
Major von der Wense, geborne v. Woyciechowsky, Hauptmann v. Woyciechowsky, } als Geschwister.
Hauptmann v. Woyciechowsky, geb. Freiin v. Gillern, als Schwägerin.
Major v. d. Wense, als Schwager.

Das gestern Abend 9 Uhr an Lungenschwindsucht erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten, Vater und Bruder des Königl. Oeconomie-Commissarius, Landesältesten Scheffler auf Gauers, zeigen wir tiefbetrübt entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an und bitten unseren gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Gauers bei Münsterberg den 11. Septbr. 1830.

Jeannette Scheffler geborne Zeitzius, als Gattin.
Leontine, Anna, Hermine } als Kinder.
A. Scheffler auf Zauritz, als Bruder.
Verehelichte Magazin-Inspector Hofrichter geborne Scheffler, als Schwester.
Ludwig Scheffler Stud. juris, Gustavine Scheffler } als Mündel.

C. 23. IX. 5. R. △ III.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 16ten, zum erstenmal: Zufallslaunen. Dramatische Anekdote von Zschoke, von Charlotte Birch-Pfeiffer in 2 Abtheilungen. Mad. Birch-Pfeiffer, Dörthe, als Gast. — Hierauf zum erstenmale: Wie ist das zugegangen. Lustspiel in 1 Akt von Charlotte Birch-Pfeiffer.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, mit Einleitungen herausgegeben von Dr. F. A. Koethe. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Escherich, M. J., ausführliche Vergleichungs-Tabellen über das gegenseitige Verhältniß der altbayerischen, rheinbayerischen, würtembergischen, preußischen und hessendarmstädtischen Münzen, Maaße und Gewichte, nebst den hierüber erschienenen neuesten landesherrlichen Verordnungen 2c. gr. 4. München. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Gesellschafter, der musikalische. Eine Sammlung vorzüglicher Anekdoten, Miscellen und lustiger Geschichtchen über die berühmtesten Tonkünstler alter und neuerer Zeit, oder über Musik im Allgemeinen, herausgegeben von J. E. Häuser. Mit 1 Abbildung. 8. Meissen. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Groß, A. J., Handbuch für Reisende durch das Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Krain, Kärnten, Tyrol, Illyrien, Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich, oder geographisch-malerische Schilderung der merkwürdigsten Reiserouten durch diese Provinzen, nebst Meilenzeiger und alphabetischem Ortsregister. Nach eigenen und fremden Erfahrungen. gr. 8. München. brosch. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Halden, Fr., Eifersucht und Eigenwille. Eine Erzählung. 8. Jena. br. 1 Rthlr. 12 Sgr.

Nouveautés intéressantes.

Grenadier, le, de l'île d'Elbe; souvenir de 1814 et 1815, par A. Barginet, de Grenoble. 2 Vol. in 12. Bruxelles. br. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Semaine, une, de l'histoire de Paris, par le Baron de L***L***. in 18. Bruxelles. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der jüdische Handelsmann Salomon Lewy, so wie dessen drei Söhne Jacob, Isaac und Heymann Lewy aus Schlichtingsheim, im Großherzogthum Posen, welche in Dittmannsdorff, Waldenburger Kreises, am 1sten September dieses Jahres einen bedeutenden Leinwand-Diebstahl verübten, indem sie sich unter dem Vorwande großer Waaren-Bestellungen in ein Waaren-Gewölbe eindrängten, haben sich mit Zurücklassung zweier, zusammen mit drei Pferden bespannten Wagen, der darauf befindlichen Sachen und ihres vorgeblichen Kutschers Salomon Benjamin aus Schlichtingsheim, der Ergreifung und Haft durch die Flucht entzogen, und da dieselben außerdem verdächtig sind, auf ihrer Reise von Schlichtingsheim über Bunzlau in die hiesige Gegend noch andere ähnliche Dieberegen

verübt zu haben, so werden sämmtliche resp. Polizei- und andere Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf diese nachstehend signalisirten Personen auf das sorgfältigste vigiliren und solche im Betretungsfalle sicher geschlossen an uns schleunigst abliefern zu lassen, uns aber von etwanigen andern Diebstählen der bezeichneten Inculpaten in der gedachten Art baldige Nachricht zu geben.

Schweidnitz den 9ten September 1830.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement. Der Handelsmann Salomon Lewy aus Schlichtingsheim, ist 50 bis 55 Jahr alt, mosaischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blond graulichen Backenbart, ähnliche Haare, ist von ziemlich starkem Körperbau und war zur Zeit der Entweichung mit einem grünen schon etwas abgetragenen Kalmucktrock, schwarz tuchener Weste, zeugnen Beinkleidern, schwarz tuchener Mütze und zweinäthigen Stiefeln bekleidet und trägt er bisweilen eine Brille.

Dessen ältester Sohn Jacob Lewy, ist ungefähr 30 Jahr alt, mosaischen Glaubens, mittlerer Statur, hat ein ziemlich volles Gesicht, braune Haare und war zur Zeit der Entweichung mit einem blau tuchenen in grau glänzenden Rocke, schwarz tuchenen Weste, grau tuchenen Hosen, schwarz seidenen Halstuche, einer weiß zeugenen Mütze und mit Halbstiefeln bekleidet.

Der zweite Sohn Isaac Lewy, ist gegen 25 bis 26 Jahr alt, mosaischen Glaubens, ebenfalls von ziemlich starkem Körperbau, mittlerer Statur, hat ein volles Gesicht, breite Nase, dunkelbraune Haare und Bart und war zur Zeit der Entweichung mit einem blau tuchenen bereits abgetragenen in das grauliche fallenden Rocke, einer schwarz tuchenen Weste, grau tuchenen Hosen, mit einem schwarz seidenen Halstuche und kurzen Stiefeln bekleidet.

Der dritte Sohn Heymann Lewy endlich, ist ungefähr 22 Jahr alt, von ziemlich starker aber mittlerer Statur, vollen Gesichts und war zur Zeit seiner Entweichung mit einem braun tuchenen Ueberrocke, zeugenen Sommer Beinkleidern, mit einem schwarz seidenen Halstuche und Halbstiefeln bekleidet.

Bekanntmachung.

Das im Briegschen Kreise gelegene Gut Taschenberg, dem Gutsbesitzer Christian Friedrich Siegmund gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe desselben welche in der hiesigen Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, beträgt 28,497 Rthlr. 11 Sgr. 11⅓ Pf. die Bietungs-Termine stehen am 2ten July 1830, am 2ten October 1830 und der letzte Termin am 5ten Januar 1831 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Kammer-Gerichts-Assessor Herrn Schröner, im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Die anberaumten Termine werden zugleich den, dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubigern, nämlich: 1) dem Kriegs- und Domainen-Rath Carl v. Goldfuß, 2) dem Königlichen Lieutenant bei dem v. Prittwitzschen Dragoner-Regiment Gottlob von Goldfuß, 3) der verwittweten Amtsräthin Vogel, später verehelichte Majorin von Platen, Christiane Elisabeth geborne von Goldfuß, 4) dem Lieutenant Ferdinand v. Radecke, 5) der Antoinette geborne v. Rappart, 6) der Friederike geborne von Radecke, sämmtlich wegen des für sie eingetragenen Verkaufsrechts, so wie 7) dem Jäger Dux und der gewesenen Verwaltern Maria Elisabeth Herzogin, geborne Kittel, resp. deren Erben wegen der für sie eingetragenen Legaten-Forderungen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dieselben dazu Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen: daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der eingetragenen, wie auch drr leer ausgehenden Rechte und Forderungen, verfügt werden wird.

Breslau den 25ten Februar 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Patent.

Das im Namslauschen Kreise gelegene Gut Eckersdorf, dem Freiherrn Wilhelm Ludwig v. Richthofen gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 79,350 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 17ten July 1830, am 16ten October 1830 und der letzte Termin am 19ten Januar 1831 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schröner im Partheien-Zimmer des Ober-Landesgerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 16ten April 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Die ehemals zur Minder-Standes-Herrschaft Freihahn gehörigen Güter Collande, Bartnig, Wildbahn und Colonie Heidau im Militsch-Trachenbergschen Kreise dem Ober-Erb-Kämmerer und Freien Standesherrn in Schlesien, Joachim Casimir Alexander Grafen von Malzan gehörig, sollen im Wege der nothwendigen

Subhastation verkauft werden, mit Ausschluß der damit vereinigten Scholtisei zu Bartnig, und der zwei Wassermühlen nebst Brettschneidemühle zu Collande. Die landschaftliche Subhastations-Taxe der zu verkaufenden Güter beträgt 76,291 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. und die Credit-Taxe 71,680 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 10. August c. hora 11, am 9. November c. hora 11, und der letzte Termin am 15. Februar a. f. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Kammer-Gerichts-Assessor Herrn v. Kleist im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 1sten May 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Proclama.

Nachdem auf den Antrag des Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser hierselbst, als Curator des Nachlasses des am 8ten October 1829 hieselbst verstorbenen, wegen Blödsinn unter Curatel gestandenen Ernst Friedrich von Kracht, zur Anmeldung der Ansprüche der etwanigen Erben des Verstorbenen, nämlich der Sophie Dorothea verehelichten Oeconom Menzel, gebornen von Kracht, und des Königl. Lieutenant im vormaligen Infanterie-Regiment Prinz Heinrich von Preußen, August Gottlieb von Kracht und deren unbekannten Erben, ein Termin auf den 28sten April 1831 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Lessel, in unserm gewöhnlichen Partheien-Zimmer anberaumt worden ist, so werden die genannten etwanigen Erben resp. Erbes-Erben hiermit aufgefordert: in dem anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, sich als Erben resp. Erbes-Erben des Verstorbenen zu legitimiren und ihre Erbansprüche zu bescheinigen und sodann das Weitere, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen: daß dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß werden präcludirt werden und derselbe als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus anheim fallen wird.

Breslau den 24sten Juny 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmann Goldschmidt, soll das dem Schlossermeister Johann Daniel Müller gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1830 nach dem Materialien-Werthe auf 11792 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 11943 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück No. 1406 des Hypothekenbuchs, neue No. 17. auf der Altbüsser-Straße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 16ten September und den 11ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 14ten Januar 1831 Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal in unserem Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amts der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Breslau den 18ten May 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Gewölbe-Vermiethung.

Zwei unter der Ziegel-Bastei belegene, durch eine Thür verbundene und zu einer Waaren- oder Getränke-Niederlage geeignete Gewölbe sollen vom 1sten Januar 1831 an bis Ende Decembers 1833, also auf drei Jahre anderweitig vermiethet werden. Wir haben hierzu auf Dienstag den 12ten October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr einen Termin anberaumt, in welchem Miethslustige sich auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden haben. Die Vermiethungs-Bedingungen können bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden. Breslau den 10ten September 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird der vor 30 Jahren aus Pitschen ausgewanderte und seitdem verschollene Seifensiedergeselle Christian Schmeka hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29sten November 1830 Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzlei angesetzten Prejudicial-Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein zurückgelassenes in 100 Rthlr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben hierselbst wird zugeeignet werden. Zugleich werden etwanige unbekannte Erben zu diesem Termine mit dem Eröffnen vorgeladen: daß im Ausbleibungs-Fall mit Distribution der Masse verfahren und sie mit ihren Ansprüchen an die zur Perception gelangten Erben verwiesen werden sollen. Pitschen den 22sten Januar 1830.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber den auf einen Betrag von 945 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. ausgemittelten und mit einer Schuldensumme von 1012 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. belasteten Nachlaß des zu Kunzendorf verstorbenen Bauers Joseph Lorenz, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 23sten October Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter angesetzten peremtorischen Termine an unserer Gerichtsstelle in Person, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel mit beizubringen. Die Nichterscheinenden werden in Folge des Gesetzes vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Liebau den 19ten May 1830.

Königl. Land- und Stadtgericht. Kube.

Bekanntmachung.

Der Müller-Meister Eckert zu Alt-Friedland, beabsichtiget die von der Lohgerber Wittwe Beyer zu Friedland erkaufte auf städtischem Territorio belegene Walk- und Lohmühle, zu einer eingängigen Mahl-Mühle einzurichten. In Gemäßheit des Edikts vom 28sten October 1810, wird dieses Vorhaben des Eckert hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen aufgefordert: solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 8ten September 1830.

Königlich Landräthlich Amt.
In Vertretung: Weidelhofer.

Auction.

Es soll am 17ten d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Hause Nro. 31. auf der Groschen-Straße das zum Nachlasse des Tischlermeister Schütze gehörige Meublement, bestehend in Schreib- und Kleider-Sekretairs, Glasschränken, Kommoden, Tischen, Trumeaux, Sopha's, Polster- und Rohrstühle von Mahagoni und andern Hölzern an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 12ten September 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Avertissement.

Die von den sämmtlich majorennen Kindern des am 16ten August 1829 hier verstorbenen emeritirt gewesenen Königl. Stadtrichters Johann Bernhard beabsichtigte Theilung des väterlichen Nachlasses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: solche längstens binnen drei Monaten hierselbst anzuzeigen, widrigenfalls sie sich hiernächst nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils werden halten können.

Habelschwerdt den 24sten August 1830.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath der Grafschaft Glaz. Anders.

Auction.

Morgen Freitag als den 17ten früh um 9 Uhr werde ich auf der Carls-Straße Nro. 42. eine schöne Ladeneinrichtung, passend für einen Conditor-, Putz- oder Mode-Waaren-Handlung, mehrere Conditor-Geräthschaften, als Formen, ein eiserner Back-Ofen, fast ganz neue Waageschalen, ein großer Mandelreibestein und div. andere Gegenstände gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auction eines Wagenpferdes.

Ein brauner Wallach, 8 Jahr alt, wird Freitag den 17ten d. Mts. Vormittag 11 Uhr auf der Schuhbrücke No. 77. geradeüber von dem Weinkaufmann Herrn Streckenbach, öffentlich versteigert werden. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Aufforderung.

Behufs der definitiven Theilung der Verlassenschaft des verstorbenen Landschafts-Direktors Herrn Hans Wolffgang Moritz v. Crauß auf Schreibendorf bei Landshut, werden alle etwanige unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der in § 137. 141. Tit. 17. Thl. 1. Allgemeinen Landrechts bemerkten Folgen, binnen drei Monaten dem Schreibendorfer Gerichts-Amt anzuzeigen.

Schreibendorf bei Landshut den 1. September 1830.

Verpachtung.

Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Striese, Trebnitzer Kreises, ist von Michaely dieses Jahres ab, auf 3 bis 6 Jahre zu verpachten.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der Feldmark von Klein-Kommrowe, Trebnitzer Kreises, soll an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden und ist dazu ein Termin auf den 20sten September c. im Weinhause zu Trebnitz festgesetzt worden.

Eichenes Stab- und Schiffbau-Holz,
großer und kleiner Quantitäten wird zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Eichelmast in Oswitz.

Bei dem bedeutenden Eichel-Vorrath in dem Forst von Oswitz, soll die Eichelmast verpachtet werden. Pachtlustige können sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

Verkaufs-Anzeige.

In einer an der Grenze von Böhmen und an der Hauptstraße dorthin belegenen Stadt in Schlesien ist ein am Ringe gelegenes, ganz massives feuersicheres Haus, bestehend aus 8 Stuben, 2 großen Kellern, Gewölbe und Küche, nebst 2 massiven Stallungen, 2 Scheuern und 3 Schoppen, wozu 60 Schfl. Breslauer Maas gutes Ackerland, 1 Wiese von zwölf Fuder Heu und gegen 30 Morgen Waldung gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt auf Portofreie Anfragen der Kaufmann Jüttner in Landshut.

Verkaufs-Anzeige.

Eine grundfeste Partkrämer-Baude, ist Veränderung halber, bald zu verkaufen. Diese Baude hat für jedes darin zu betreibende Geschäft, eine vorzüglich günstige Lage und eignet sich, ihres innern Raumes wegen, ganz besonders zum Leinwand oder Tuchhandel.

Nähere Auskunft hierüber, wird auf dem Comptoir der Herren Günther & Comp., Junkernstraße der Post gegenüber, gefälligst ertheilt.

Breslau den 13ten September 1830.

Zu verkaufen

sind zwei Handmühlen, welche sich noch in gutem Zustande befinden und zwar auch in einem sehr billigen Preise. Das Nähere erfährt man bei der Frau Preisner, wohnhaft im Minoriten-Hofe No. 3. zwei Stiegen hoch.

Breslau den 16ten September 1830.

Anzeige.

Die Herren Gast- und Schankwirthe mache ich hiermit höflichst auf meine Niederlage bester Breslauer Liqueure aus einer der dortigen ersten Fabriken aufmerksam und lade dieselben zu gefälliger Abnahme ein, indem Preis und Güte der Waare allen Anforderungen genügend entsprechen wird. Reichenbach im September 1830.

A. E. Mülchen,
Specerei- und Tabakhandlung am Ringe, ohnweit der Färbergasse.

Aechte Harlemer Blumenzwiebeln

sind angekommen und in bedeutender Auswahl vorzüglich schön und billig zu haben, bei

C. A. Kahn, Schweidnitzerstraße in der Pechhütte.

Literarische Anzeige.

So eben sind bei Wilhelm Gottlieb Korn erschienen und für 10 Sgr. zu haben:

Neu revidirte allgemeine Tax-Grundsätze der Schlesischen Fürstenthums-Landschaften.

Auf den Grund der Verhandlungen des General-Landtages von 1824.

Für die Besitzer der ersten Auflage dieser Taxgrundsätze ist daselbst für 3 Sgr. zu haben:

Anhang zu den von dem General-Landtage von 1824 beschlossenen neu revidirten Allgemeinen Tax-Grundsätzen der Schlesischen Fürstenthums-Landschaften.

Breslau den 16ten September 1830.

Anzeige.

Von einer so eben eingegangenen großen Sendung Eau de Cologne verkaufen wir die Kiste, worin sich 6 große Flaschen befinden, für 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Das Dutzend ächte Windsor-Seife für 15 Sgr.

Hübner et Sohn,
Ring No. 43., das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Salinger Mannheimer

in No. 1. am Ringe und Nicolai-Straßen-Ecke empfing so eben den sehr beliebten 7/4 breiten Wiener Taffet in den modernsten Farben und den allerneuesten gestreiften Thibet zu Hüllen für Damen.

Eine Parthie Fuß-Teppich-Zeuge

von sehr dauerhafter Qualität erhielt und empfiehlt zu dem sehr billigen Preise von 5 — 6 Sgr. pr. Elle.

Salinger Mannheimer,
Ring No. 1. und Nicolai-Straßen-Ecke.

Pensions-Anzeige.

Eine würdige Wittwe wünscht noch einen Sohn auswärtiger Eltern unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Nähere Nachricht giebt Subsenior Rembowski, wohnhaft in dem Predigergäßchen ohnweit der Maria-Magdalena Kirche in No. 3.

Pensions-Anzeige.

Eltern, welche ihre Söhne das hiesige Gymnasium besuchen lassen wollen, können dieselben unter billigen Bedingungen bei mir in Pension geben. Dessfallsigen Anträgen sehe ich bereitwillig und mit Vergnügen entgegen. Brieg im September 1830.

Dr. Reinhold Döring, Hülfslehrer am Gymnasium.

Seidene Herrenhüte modernster Form

welche sehr leicht jedoch dauerhaft gearbeitet sind, erhielten wir so eben in größter Auswahl und verkaufen solche sehr wohlfeil

Hübner und Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Platz-Vermiethung.

Von Termino Ostern künftigen Jahres ab, sind in meinem an der Oder gelegenen Grundstück No. 1032. in der Werderstraße, zwei Plätze von verschiedener Größe, welche bisher zur Eisen-Niederlage benutzt worden, und ein dergleichen von Michael d. J. ab, anderweitig zu vermiethen. verwittw. Kotegey.

Offenes Unterkommen.

Ein großer, starker Mann findet sogleich ein Unterkommen als Hausknecht, Albrechts-Straße No. 17.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Poln. Würbitz; Hr. v. Tabzelski, Staatsrath, Hr. v. Wodzinski, Senateur, beide von Warschau; Hr. Enoch, Doktor Med., von Plutnow. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Simon, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Börste, Kaufmann, von Barmen; Hr. Schöller, Kaufmann, von Elberfeld. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Zierotin, von Prauß; Hr. v. Elsner, Handl. Commis, von Glatz; Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Schwarzer, Lieutenant, von Eisenberg. — Im Rautenkranz: Hr. Adelsohn, Banquier, von Petersburg; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Belizar, Kaufm., von Warschau; Hr. Schrötter, Regierungs-Vice-Präsident, von Oppeln; Hr. Wenzel, Kaufmann, von Jauer; Herr von Florkiewicz, von Krakau; Hr. v. Nieszkowski, aus Polen. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Wartensleben, Lieutenant, von Schweidnitz; Hr. Krause, Oberförster, von Peisterwitz; Hr. Mann, Oberamtmann, von Garbendorff; Herr Schalk, Kammer Virtuose, von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Höniger, Kaufmann, von Ribnick; Hr. Böhme, Hüttenverwalter, von Oppeln. — In der goldnen Krone: Hr. Hennig, Kämmerer, Hr. Ebert, Stadt-Wundarzt, beide von Friedland. — In der großen Stube: Frau v. Baszkowska, von Warschau. — Im rothen Haus: Hr. Oberländer, Pastor, von Zindel. — Im Privat-Logis: Hr. Sadebeck, Kaufmann, von Reichenbach, Gartenstraße No. 13; Hr. Hampel, Inspector, von Strehlen, Hummerei No. 3; Hr. Fiebig, Kaufmann, von Kanth, Sandstraße No. 12.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 15. September 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$137\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco . .	a Vista	$150\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$148\frac{3}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.23\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$102\frac{2}{3}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$102\frac{1}{6}$	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Berlin	a Vista	—	$100\frac{1}{12}$
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	—	$113\frac{1}{4}$
Poln. Courant	—	—	$100\frac{1}{2}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$97\frac{1}{6}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	$36\frac{1}{2}$	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	$99\frac{2}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	$105\frac{1}{4}$	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{1}{2}$	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	$90\frac{1}{3}$
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	$106\frac{1}{6}$	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	$94\frac{1}{4}$	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	$57\frac{1}{4}$	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.